

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1502/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 0813/25 - Machbarkeitsstudie Multifunktionshalle

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat lehnt die Sanierung der Thüringenhalle in Höhe der prognostizierten Kosten von mindestens 18 Millionen Euro als unverhältnismäßig ab. Die bereits im Wirtschaftsplan eingestellten Finanzmittel für die Sanierung der Thüringenhalle werden zur Finanzierung **der Maßnahme "Umrüstung LED Leichtathletikhalle" (Maßnahme Pkt. 36a Investitionsprogramm) und "Sportplatzanlage Grubenstraße (Neubau Funktionsgebäude sowie Tribüne)" (Maßnahme Pkt. 24 Investitionsprogramm)** der Maßnahmen der Prioritätenliste des Sportentwicklungsplans 2030 und somit für bestehende Sportanlagen verwendet. Ein möglicher Differenzbetrag wird in weitere Maßnahmen gemäß Prioritätenliste des Sportentwicklungsplans 2030 investiert.

02

~~Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen einer 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024/2025 des Erfurter Sportbetriebs dahingehend zu ändern, dass die für 2025 und 2026 eingeplanten Finanzmittel für die Sanierung der Thüringenhalle für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Prioritätenliste in den Jahren 2025 und 2026 eingesetzt werden. Die Mittel sind im Investitionsplan mit einer entsprechenden eindeutigen Zuordnung abzubilden.~~

03

~~Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2024/2025 des Erfurter Sportbetriebs in der Sitzung des Werkausschusses am 11. Juni 2025 zur Abstimmung zu stellen.~~

Dem Änderungsantrag kann weitestgehend zugestimmt werden, da er den Intentionen des Verwaltungsvorschlags aus der DS 0800/25 folgt. Lediglich der „Differenzbetrag“ kann nicht weiteren Maßnahmen gemäß der Prioritätenlisten SEP 2030 zugeführt werden, da diese Gelder aus dem früheren EB MFA stammen (vgl. Anlage 2 zur DS 0800/25) und im jetzigen BgA MFA innerhalb des EB ESB „fortgeschrieben“ werden sollten.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Der Stadtrat lehnt die Sanierung der Thüringenhalle in Höhe der prognostizierten Kosten von mindestens 18 Millionen Euro als unverhältnismäßig ab. Die bereits im Wirtschaftsplan

eingestellten Finanzmittel für die Sanierung der Thüringenhalle werden zur Finanzierung **der Maßnahme "Umrüstung LED Leichtathletikhalle" (Maßnahme Pkt. 36a Investitionsprogramm) und "Sportplatzanlage Grubenstraße (Neubau Funktionsgebäude sowie Tribüne)" (Maßnahme Pkt. 24 Investitionsprogramm)** der Maßnahmen der Prioritätenliste des Sportentwicklungsplans 2030 und somit für bestehende Sportanlagen verwendet. Ein möglicher Differenzbetrag wird **im BgA Multifunktionsarena investiert.**

Anlagenverzeichnis

gez. J. Batschkus

Unterschrift Werkleitung

04.06.2025

Datum